

**Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau
(verbundenes Handwerk) gemäß § 94 Z. 59 GewO 1994**

1. Herstellung von Konstruktionen des Stahl- und Metallbaues
2. Entwurf und Bau von vorgehängten Kalt- und Warmfassaden, Schaufenstern und Eingangsanlagen sowie von Wänden und Decken bei vorwiegender Verwendung von Stahl, Nichteisenmetallen und Kunststoffen
3. Herstellung und Einbau von Fenstern, Türen, Toren, Geländern und Rollgittern aus Stahl, Nichteisenmetallen und Kunststoffen sowie von Beschlägen und Diebstahlsicherungen (mechanischer Einbruchschutz)
4. Anfertigung von Sonnenschutzanlagen mit und ohne Antrieb
5. Entwurf und Herstellung von Aufzugs-, Transport- und Fördereinrichtungen
6. Bau von Transportmitteln und Behältern (Silos)
7. Anfertigung von Druckbehältern, insbesondere Lager- und Mischbehältern
8. Herstellung von Metallmöbeln, Spiel- und Sportgeräten
9. Entwurf und Gestaltung von kunstschlosserischen Arbeiten
10. Herstellung von Draht- und Sieberzeugnissen
11. Herstellung von einfachen Waagen bis hin zum Wiegeautomaten
12. Instandsetzung von Motorrädern mit einem Hubraum von nicht mehr als 150 cm³ sowie von Motorfahrrädern
13. Planen, Herstellen und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und Apparaten
14. Herstellung und Reparatur von Schlössern und Schlüsseln